



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09190**
Datum: 08.09.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschaffung von umweltverträglichen Reinigungsmitteln

Im Aprilstadtrat 2010 wurde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Antrag eingereicht, der eine künftige Beschaffung von Reinigungsmitteln für die hausinterne Reinigung der Immobilien der Stadt Halle einfordert, die mit einem entsprechenden Umwelt-Gütesiegel zertifiziert sind (Vorlagen-Nummer V/2010/08800).

Nachdem der Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zur Beratung verwiesen wurde, erklärte sich der betreffende Ausschuss in seiner Sitzung am 12.08.2010 für unzuständig. Da somit keine fachliche Beratung zum Antrag stattfand, fragen wir bezugnehmend auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 23.04.2010:

1. In welcher Form wird bei der Bedarfsbeschaffung von Reinigungsmitteln durch den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement dem Antrag der Fraktion bereits entsprochen bzw. in welchen Vorschriften für den städtischen Einkauf ist die vorgeschlagene verbindliche Regelung enthalten?
2. Nach Angaben in der Stellungnahme hat die „Stadt als Auftraggeber den strikten Einsatz solcher Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel sowie sanitärer Verbrauchsmaterialien verlangt, die die „...Umwelt möglichst gering belasten“. Andere Reinigungsmittel sind für eine Anwendung in städtischen Gebäuden und Anlagen nicht zugelassen.“ – Wie und von wem wird diese Regelung kontrolliert?
3. In der Stellungnahme zum Antrag heißt es weiter: „Derzeit wird durch die HWS geprüft, inwieweit der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Praxis der täglichen Anwendung unterschiedlichster Reinigungsmaterialien umsetzbar ist und welche Auswirkungen eine Umstellung mit dem im Antrag geforderten Standard des Umweltzeichens der EU bei der Bestellung und Anwendung dieser Materialien auf die Kosten der Unterhaltsreinigung hat.“ – Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 29.09.2010

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschaffung von umweltverträglichen Reinigungsmitteln

Vorlagen Nr.: V/2010/09190

TOP: 8.20

Beantwortung der Anfrage

1. Dem Antrag vom April 2010 der Fraktion wird bereits entsprochen. Es werden nur in Deutschland zugelassene und zertifizierte Reinigungsmittel beschafft, die die Umwelt möglichst gering belasten. Die Beschaffung von Reinigungsmitteln durch den EB ZGM beschränkt sich auf sehr geringe Mengen zur Deckung des Bedarfs der Freiwilligen Feuerwehren und des zusätzlichen Bedarfs für Reinigungen, die nicht durch den Reinigungsdienstleister erbracht werden, z.B. für Friedhofsgebäude.
2. Bestimmungen zur Beschaffung, zum Einsatz und Kontrollmöglichkeiten zu den Reinigungskemikalien im Bereich der Gebäudeinnenreinigung städtischer und städtisch genutzter Objekte sind im § 11 des Dienstleistungsvertrages über die Gebäudereinigung enthalten. Demnach kann die Stadt Halle (Saale) vom Auftragnehmer (hier Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH) die EG-Sicherheitsdatenblätter zu jedem einzelnen Reinigungsmittel zur Einsichtnahme abverlangen. Die HWS GmbH selbst ist ein qualitätszertifiziertes und validiertes Unternehmen und wird als solches jährlich auf die Einhaltung der geforderten Eckdaten kontrolliert. Durch die Koordinierungsstelle Reinigung des EB ZGM wird im Rahmen des Vertragsmanagements fortlaufend die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards geprüft.
3. Die Prüfung der HWS GmbH zu den Möglichkeiten einer Umstellung beim Einkauf und Einsatz von Reinigungsmitteln entsprechend der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ergeben, dass bereits durch die im Punkt 2 genannte Qualitätszertifizierung die überwiegende Zahl der eingesetzten Reinigungsmittel das geforderte EU-Umweltzeichen besitzt. In bestimmten Bereichen der Unterhaltsreinigung z. B. bei der Reinigung von Trockenurinalen sind jedoch wegen des Bestehens besonderer Herstellerforderungen keine Reinigungsmittel mit dem im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN geforderten speziellen Zertifikat zu beschaffen.

Die in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angekündigte Prüfung der HWS GmbH hat ergeben, dass bei bestimmten Mitteln mit EU-Umweltzeichen die Dosierung für die Mischung mit Wasser u. U. höher angesetzt werden muss, um den gleichen Reinigungseffekt wie bisher erzielen zu können. Die Einkaufskosten sind zudem in einzelnen Fällen bei Produkten mit EU-Umweltzeichen um ca. 7 % höher als bei gleichgearteten Produkten ohne dieses spezielle EU-Umweltzeichen. Die derzeit zum Einsatz kommenden Reinigungsmittel entsprechen dennoch den strengen Umweltmaßstäben der EU. Durch die Qualitätszertifizierung ist das Unternehmen zum Einsatz solcher Reinigungsmittel verpflichtet, die den Anforderungen der DIN ISO 9800 und damit EU-Richtlinien entsprechen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister